

Maßnahmenplan des Landes zur Aufnahme von Flüchtlingen:

1.	Aufstockung der Erstaufnahmekapazitäten Das Land baut die Kapazitäten in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende, AfA, (derzeit rd. 1.70 Plätze) weiter aus. Eine 2. und 3. AfA sind in Planung, Einrichtung einer 4. AfA wird bereits geprüft.
2.	Unterstützung der Kommunen bei Ausbau der Infrastruktur Das Land benennt feste Ansprechpartner für die Kommunen, die über freie Liegenschaften des Bundes und des Landes informieren und Gespräche über eine Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen vermitteln. Das Land überlässt den Kommunen landeseigene Immobilien, die für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden, mietfrei.
3.	Unterstützung durch die ADD Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird den Kommunen konstruktiv und unbürokratisch den Einsatz eigener finanzieller Ressourcen im Rahmen der Kommunalaufsicht und Haushaltsprüfung ermöglichen.
4.	Stärkung des ehrenamtlichen Engagements Im Rahmen der Projektförderung des MIFKJF werden zusätzlich 200.000 € zur Verfügung gestellt, um ehrenamtliches Engagement zu begleiten, zu koordinieren und die notwendigen Qualifikationen zu vermitteln.
5.	Intensivierung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements Der Beauftragte für das ehrenamtliche Engagement wird seine Tätigkeit im Bereich des Flüchtlingswesens verstärken, die kommunalen Ehrenamtsgruppen „Migrationshilfe“ stärker miteinander vernetzen und einen Erfahrungsaustausch initiieren unter Einbindung weiterer relevanter Entscheidungsträger. Die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung bei der Staatskanzlei wird ihre Tätigkeit auf den Flüchtlingsbereich ausweiten.
6.	Ausbau der Sprachförderung Aufstockung der Sprachkurse für Asylsuchende im Rahmen des „WIR“-Projektes in Koordination durch die Katholische Erwachsenenbildung. 2014: 42 Kurse, im Jahr 2015 mehr als Verdoppelung (ESF-Förderung und Ko-Finanzierung durch das Land). Außerdem: Weitere Sprachkursangebote für Zugewanderte, an denen auch Flüchtlinge teilnehmen können.
7.	Sprachförderung in Schulen und Kitas In Schulen und Kitas Durchführung und Weiterentwicklung intensiver Sprachfördermaßnahmen. Kita: Für Kinder mit bes. Sprachförderbedarf zusätzliche Basis- und Intensivförderung im Umfang von 100 bzw. 200 Std. pro Jahr und Kita durch zusätzliche Sprachförderkräfte. Schule: Im Jahr 2014 Aufstockung der Lehrerstellen für intensive Sprachförderung auf 300, Ausbau der Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfe.
8.	Migrationsfachdienste / Beratungsangebote ausbauen Die Arbeit der Migrationsfachdienste wird in 2015 weitergeführt und ausgebaut. Die Betreuung von Flüchtlingen wurde im Jahr 2013 in die Konzeption der

	landesfinanzierten Migrationsfachdienste in Trägerschaft der LIGA der Wohlfahrtsverbände aufgenommen.
9.	<p>Sicherung und Ausbau der Trauma-Versorgung</p> <p>Die 2014 eingerichtete und vom Land geförderte Koordinierungsstelle des Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge in Trägerschaft des Caritasverbands Rhein-Mosel-Ahr e.V. wird in 2015 weitergeführt und ausgebaut. Ziel der Koordinierungsstelle: Öffnung des Regelinstitutionen der psychotherapeutischen Versorgung für Flüchtlinge.</p> <p>Zusätzlich 500.000 € zur Unterstützung bestehender Traumazentren für Flüchtlinge und den Ausbau der Versorgung im Süden des Landes</p>
10.	<p>Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen fördern</p> <p>Am 01.01.2015 startete das Modellprojekt des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und der Bundesanstalt für Arbeit, „Early Intervention“ auch in Rheinland-Pfalz. In enger Kooperation mit der AfA werden die Qualifikation und Vorbildungen von Flüchtlingen aus Herkunftsländern mit hohen Anerkennungsquoten erfasst. Die Flüchtlinge sollen zügig mit intensiver Betreuung und Beratung durch die BA in den Arbeitsmarkt integriert werden.</p>
11.	<p>Gesundheitskarte für Flüchtlinge einführen</p> <p>Das Land führt Gespräche mit den Beteiligten, um in Abstimmung mit den Kommunen die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende zu ermöglichen.</p>
12.	<p>Pragmatische Beratung und Förderung bei der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten</p> <p>Soweit sich Kommunen angesichts ihres Bedarfs dafür entscheiden, für Flüchtlingskinder neue Gruppen nach dem Kita-Gesetz einzurichten, werden diese entsprechend gefördert. Das Landesjugendamt berät und bemüht sich um pragmatische Lösungen. Den kommunalen Jugendämtern wird über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung darüber hinaus ermöglicht, bei zeitlich befristeten Mehrbelegungen gegebenenfalls auch alternative Lösungen zu finden und unbürokratisch vor Ort zu ermöglichen. Eine befristete Überbelegung von Gruppen in Kindertagesstätten ist dabei eine ausdrückliche Option. Das Landesamt bietet den Kommunen unterstützende Beratung an..</p>
13.	<p>Fortsetzung der Vernetzungstreffen:</p> <p>Teilnehmer. Kommunen, Kirchen, Verbände, Arbeitsmarkt-Akteure, NGO's.</p>
14.	<p>Task Force Flüchtlinge</p> <p>Fortsetzung der ressortübergreifenden Task Force auf Staatssekretärebene.</p>